II. Die von Ihnen geforderten Informationen sind in die Datei „Datenerhebung KNA“, (Tabelle 1 „Fragebogen“; abrufbar unter http://www.eba.bund.de/KNA) einzutragen und mir als E-Mail-Anhang (E-Mail-Adresse: Ref34@eba.bund.de) zuzusenden.

III. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 10.09.2012 bei der Europäischen Kommission eine Kosten-Nutzen-Analyse nach Art. 37 Nr. 5 der Richtlinie 2007/59/EG für die ausschließlich auf Strecken im deutschen Hoheitsgebiet fahrenden Triebfahrzeugführer beantragt.

II.

Die Entscheidung beruht auf § 5 Abs. 1e Nr. 8 lit. a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG, in der aktuellen Fassung).

Von der Anhörung der Beteiligten habe ich im Hinblick auf § 28 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz abgesehen.

Nach § 21 Abs. 7 TfV haben alle Unternehmen der zuständigen Behörde auf Verlangen die für die Kosten-Nutzen-Analyse nach Art. 37 Nr. 5 RL 2007/59/EG erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.
Gemäß amtlicher Begründung zu § 2 Nr. 3 TfV umfasst der Begriff des Unternehmers auch Gleisbauunternehmen als Halter, die selbstständig am Eisenbahnbetrieb teilnehmen.

Hinweise:

Es steht Ihnen frei, zusätzlich zu den Informationen nach Ziffer I. in die Tabellen 1a „Zusatzinformationen“ und 2 „Weitere Daten“, die Sie ebenfalls in der Datei „Datenerhebung KNA“ im Internetauftritt des Eisenbahn-Bundesamtes finden, Angaben zu bestehendem oder durch die Umsetzung der Richtlinie 2007/59/EG zu erwartendem Aufwand einzutragen und mir ebenfalls bis zum 01. März 2013 als E-Mail-Anhang zuzusenden.
Es sind nur solche Angaben zu machen, die das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse wesentlich beeinflussen können. Bei der Erstellung der Kosten-Nutzen-Analyse wird als Arbeitssprache Englisch verwendet. Sofern möglich, wird höflich um Beifügung einer Übersetzung Ihrer Textbeiträge in englischer Sprache gebeten.

Eisenbahn-Bundesamt

Zentrale

Durch öffentliche Bekanntmachung

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

An alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und Halter, die eine Sicherheitsbescheinigung nach § 7a AEG sowie alle Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die eine Sicherheitsgenehmigung nach § 7c AEG benötigen

Bearbeitung: Bernd Sengespeick
Telefon: +49 (228) 9826-232
Telefax: +49 (228) 9826-9232
e-Mail: Sengespeickb@eba.bund.de
ref34@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 31.01.2013

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
34.12-34aüt/048-3422#001

VMS-Nummer 257438

Betreff: Erhebung von erforderlichen Daten zur Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse gemäß § 21 Absatz 7 Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) in Verbindung mit Art. 37 Abs. 5 der Richtlinie 2007/59/EG

Anlagen: Datei „Datenerhebung KNA“ mit folgenden Tabellen:
Fragebogen (1)
Zusatzinformationen (1a)
Weitere Daten (2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse gemäß § 21 Absatz 7 Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) unter Bezugnahme auf Art. 37 Abs. 5 der Richtlinie 2007/59/EG erlasse ich folgende

Allgemeinverfügung:

I. Sie haben dem Eisenbahn-Bundesamt bis zum **01. März 2013** die für die Kosten-Nutzen-Analyse erforderlichen Informationen über die Triebfahrzeugführer, die Sie am 01.02.2013 verantwortlich einsetzen, gemäß den Anforderungen der diesem Bescheid beigefügten Anlage zur Verfügung zu stellen.